



An alle Mitglieder
der Schulgemeinschaft

Mejerski-Catering

Im Löttenkamp 31
59510 Lippetal

Telefon: 0 29 23 / 51 69 46 -0

E-Mail: home@mejerski-catering.de

Abrechnung des Mittagessens in der Schulmensa

Wir freuen uns sehr, dass wir ab dem Schuljahr 2022/2023 alle Mitglieder der Schulgemeinschaft mit köstlichem und gesundem Essen verwöhnen zu dürfen.

Für die Bestellung und Abrechnung des Mittagessens setzen wir das Webportal MensaMax ein. Dadurch haben Sie eine schnelle und deutliche Übersicht sowohl über die von Ihnen bestellten Menüs als auch über Ihren Kontostand. Mit diesem Brief möchten wir Ihnen alle wichtigen Details im Vorfeld mitteilen.

Wie kann ich mich in MensaMax einloggen?

Um auf die Internetseite von MensaMax zu gelangen, geben Sie folgende Adresse ein:

<https://mensastadt.de>

Beantragen Sie dort ein neues Kundenkonto. Die hierfür notwendigen Daten lauten:

Das Projekt lautet:	SO2459
Die Einrichtung lautet:	TMG-Oelde
Der Freischaltcode lautet:	1507

Füllen Sie bitte die notwendigen Felder aus, die Pflichtfelder sind dabei farbig hinterlegt.

Wenn Sie den Vorgang erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten Sie eine E-Mail mit Ihren erforderlichen Zugangsdaten. Wenn Sie Ihr Passwort einmal vergessen sollten, können Sie sich jederzeit selbst ein neues Passwort zusenden lassen.

Essensbestellung und Abbestellung

Es werden regelmäßig zwei unterschiedliche Menüs (eines davon ist vegetarisch) zu 3,90 Euro angeboten. Außerdem gibt es noch eine Nudelbar und eine Salatbar zu je 3,40 Euro.

Die beiden Tagesmenüs können Sie schon einige Zeit im Voraus bestellen, allerdings müssen Sie die Bestellung spätestens am Vortag bis um 18:00 Uhr vorgenommen haben. Abbestellungen können noch am Essenstag bis um 07:30 Uhr erfolgen. Später eingehende An- und Abmeldungen können aus organisatorischen Gründen leider nicht berücksichtigt werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nicht abgemeldete Essen auch dann bezahlt werden müssen, wenn Ihr Kind nicht am Essen teilgenommen hat.

Das Angebot der Nudelbar und der Salatbar ist immer in ausreichender Menge zur Verfügung und muss daher nicht vorbestellt werden.

Wir bitten Sie, uns etwaige **Allergien** Ihres Kindes mitzuteilen. Dazu benötigen wir ein **ärztliches Attest**.

Essensausgabe

Nach den Sommerferien werden RFID-Chips zur Legitimation an der Essensausgabe genutzt. Über den Chip wird an der Essensausgabe ausgelesen, ob und welches Essen bestellt wurde. Daher muss man den Chip zur Essensausgabe immer dabei haben.

Wenn der Chip vergessen wird, muss deshalb niemand hungern. An der Essensausgabe kann auch manuell ermittelt werden, welches Essen bestellt wurde. Um aber die Essensausgabe zu beschleunigen und längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir, den Chip immer mitzubringen.

Der Chip kostet einmalig 5 Euro und ist somit für die komplette Schulzeit nutzbar. Er wird im Sekretariat ausgegeben. Die Kosten werden bei der Ausgabe des Chips dem Mensakonto belastet, müssen also nicht bar von Ihnen bezahlt werden.

Kioskwaren

Mit dem Chip können auch Kioskwaren erworben werden.

Natürlich ist es im Kiosk auch möglich, mit Bargeld einzukaufen, aber zur Beschleunigung der Bezahlvorgänge an der Kioskkasse und um Bargeld möglichst aus dem Schulalltag herauszuhalten, empfehlen wir den Einkauf mit dem Chip. Außerdem können Sie sich dann über MensaMax auch informieren, was am Kiosk gekauft wurde.

Wie zahle ich das Essen?

Die Essensversorgung wird auf Guthaben-Basis durchgeführt, daher müssen Sie im Vorhinein für eine ausreichende Deckung Ihres MensaMax-Kontos sorgen. Sprich, ohne Guthaben kein Essen. Als Zahlungsmöglichkeit stehen Ihnen die Überweisung und Bargeld zur Verfügung.

Überweisung

Wir empfehlen Ihnen die Überweisung als Zahlungsmethode. Außerdem raten wir Ihnen, beim ersten Mal einen entsprechend hohen Betrag zu überweisen, damit für genügend Deckung gesorgt ist, denn eine Bestellung und Essensabholung ist nur bei ausreichendem Guthaben möglich. Unsere Bankdaten lauten:

Empfänger:	Mejerski-Catering
IBAN:	DE85 4145 0075 0000 0298 01

Bitte beachten Sie, dass Sie als **Verwendungszweck** Ihren **Benutzernamen** verwenden, der Ihnen mit den Zugangsdaten zugesendet wird, da sonst die automatische Zuordnung der Zahlung zu Ihrem Mensakonto scheitert.

Wenn Sie sich in MensaMax einloggen, werden Sie informiert, wenn Ihr Kontostand für die Schulverpflegung unter den Schwellenwert von 20 Euro sinkt, damit Sie rechtzeitig Geld auf das vorgenannte Konto überweisen können. Diesen Wert können Sie in der Höhe auch verändern. Natürlich informiert Sie MensaMax über einen niedrigen Kontostand auch per E-Mail (sofern Sie diese selbst eingetragen haben) bzw. über die App.

Da jedes Kind seinen eigenen Benutzernamen und somit seinen eigenen Verwendungszweck hat, müssen Sie bei mehreren Kindern auch mehrere Überweisungen tätigen.

Bargeld

Weiterhin können Sie Ihr Mensakonto am Kiosk auch mit Bargeld aufwerten. Da das Hantieren mit Bargeld natürlich Zeit in Anspruch nimmt und somit die Schlangenbildung eher zu- als abnimmt, bitten wir, die Verwendung von Bargeld möglichst einzuschränken und stattdessen lieber die Überweisung zu verwenden.

Außerdem bitten wir Sie, nicht Bargeld-Kleinstbeträge auf Ihr Mensakonto am Kiosk einzuzahlen, sondern nur glatte Beträge in Scheinen.

MensaMax-App

Über Google Play bzw. über den App Store ist auch eine kostenfreie App erhältlich. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Web-Lösung einen größeren Funktionsumfang bieten kann.

Google Play



Die Erstanlage eines MensaMax-Kontos ist allerdings nicht über die App möglich, dieser Vorgang muss über die Web-Oberfläche durchgeführt werden.

App Store



Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Wir weisen Sie darauf hin, dass im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) anspruchsberechtigte Kinder ein kostenfreies gemeinschaftliches Mittagessen erhalten. Die Antragsvordrucke erhalten Sie beim Jobcenter bzw. bei der Kreisverwaltung.

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig, mindestens 3-4 Wochen vor Ablauf der Kostenübernahme, um Verlängerung, sonst müssen Sie wieder den vollen Preis bezahlen.

Ein Förderantrag hat hinsichtlich Ihrer Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung, d.h. auch wenn Sie einen Antrag gestellt haben, müssen Sie zunächst die vollen Kosten bezahlen. Nur wer einen **aktuellen Bescheid** im Sekretariat vorgelegt hat, kann nach dem BuT abgerechnet werden und damit ein kostenfreies Mittagessen erhalten.

Falls Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Mejerski